Alte Landesschule

Gymnasium des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Solinger Str. 54 - 34497 Korbach

Gymnasiale Oberstufe

Ein Wegweiser

zum

Abitur

(Grundlage: OAVO 2009)

Impressum

Herausgeber: Alte Landesschule
Solinger Str. 54, 34497 Korbach
Tel.: 05631/2071
Fax: 05631/4414
E-mail: sekretariat@alte-landesschule.de
Homepage: www.alte-landesschule.de

Verantwortlich: Dr. Markus Lamm
Bearbeitung und Copyright: Dr. Markus Lamm; Ulrich Handt †
Copyright für Grafiken: Windows-Cliparts

Stand: Mai 2023

Hinweis: Die gesetzliche Grundlage dieses Wegweisers ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2021 sowie das Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 31. März 2023.

Irrtum vorbehalten! Im Zweifelsfall gilt der Text der Verordnung.

Inhalt

Allgemeines 4
Zielsetzung 4
Gliederung 4
Fächerangebot an der ALS 5
Organisation des Unterrichts 6
Beurteilungen 6
Leistungsnachweise 6
Beratungen 7
Planungshilfen 8
Wahlmöglichkeiten 8
Anforderungen für das Abitur 9
Wichtige Bestimmungen 10
1. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe 10
2. Die Einführungsphase 10
3. Zulassung zur Qualifikationsphase 12
4. Qualifikationsphase 13
5. Besonderheiten 15
6. Abiturprüfung 16
7. Gesamtqualifikation 17
Hinweise 19

ALLGEMEINES

Zielsetzung

Die gymnasiale Oberstufe führt zur allgemeinen Hochschulreife.

⇒ Befähigung zum **Studium** an einer Hochschule in Deutschland

oder

⇒ Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für einen unmittelbaren Übergang in eine **Ausbildung** oder einen **Beruf**

Eine gemeinsame **Grundbildung** aller Abiturientinnen und Abiturienten soll gewährleistet werden durch

- Unterricht in *verbindlich vorgeschriebenen Fächern*.

Vertieftes Verständnis und **erweiterte Kenntnisse** erhält man insbesondere durch

- Unterricht in *individuell gewählten Leistungsfächern*.

Gliederung

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in **zwei Phasen:**

- **Einführungsphase** (Halbjahre E1 und E2)
- **Qualifikationsphase** (Halbjahre Q1, Q2, Q3 und Q4)

In der zweiten Hälfte des Halbjahres Q4 findet die **Abiturprüfung** statt.

⇒ Die **Verweildauer** in der gymnasialen. Oberstufe beträgt i. d. Regel **drei Jahre**.

Ein mindestens halbjähriger **Auslandsaufenthalt** (z.B. Schüleraustausch oder Praktikum) wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

Leistungen, die an ausländischen Schulen erbracht wurden, können aber nicht für das Abitur berücksichtigt werden.

In der gymnasialen Oberstufe wird ein bis zu zweiwöchiges **Betriebspraktikum** durchgeführt.

Fächerangebot an der ALS

Alle Fächer – **außer Sport** – sind in drei Aufgabenfeldern zusammengefasst:

Aufgabenfeld I (sprachlich – literarisch – künstlerisch) :

- Deutsch
- Fremdsprachen:
  Englisch, Latein, Französisch, Spanisch
- Kunst
- Musik

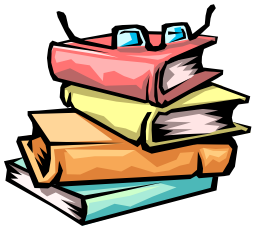

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich):

- Politik & Wirtschaft
- Geschichte
- Evangelische Religionslehre
- Katholische Religionslehre
- Ethik
- Erdkunde

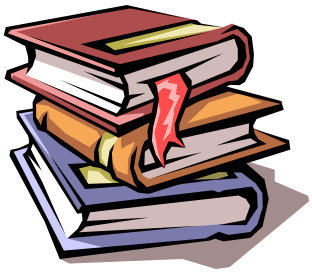

Aufgabenfeld III (mathematisch – naturwissenschaftlich – technisch):

- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik

Organisation des Unterrichts

Einführungsphase: verbindlicher Unterricht überwiegend im **Klassenverband** nach einer festen Stundentafel

Pflichtstundenzahl: 34

Qualifikationsphase: Unterricht im **Kurssystem.** Dabei unterscheidet man zwischen

Grundkursen (2 - 4 Wochenstunden) und **Leistungskursen** (5 Wochenstunden).

Beurteilungen

Die Leistungsbewertung erfolgt nach einem System von 15 Punkten.

Note bisher	⇐ 1 ⇒	⇐ 2 ⇒	⇐ 3 ⇒	⇐ 4 ⇒	⇐ 5 ⇒	⇐ 6 ⇒
Note neu	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Mit **00 Punkten** abgeschlossene Kurse gelten als **nicht besucht**. Im Unterschied zur Unter- und Mittelstufenpraxis gilt die Note **04 Punkte** als **nicht ausreichend** („unter dem Strich“).

Leistungsnachweise

Die Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise ist für jedes Halbjahr in der gymnasialen Oberstufe vorgeschrieben:

In der Einführungsphase:

- In Deutsch, Mathematik, jeder Fremdsprache je zwei Kursarbeiten
- In den übrigen Fächern je eine Kursarbeit (in Sport besondere Fachprüfung mit sporttheoretischen und sportpraktischen Prüfungsteilen)

In der Qualifikationsphase (Q1,Q2,Q3)

Leistungskurse:

- zwei Kursarbeiten (Eine dieser insgesamt 6 Arbeiten kann durch eine umfassende schriftliche Ausarbeitung oder ein Referat oder eine Präsentation ersetzt werden.)
- moderne Fremdsprachen: In Q3 eine mündliche Kommunikationsprüfung.
- Sport: zwei besondere Fachprüfungen (Theorie als Klausur, 50% Gewicht)
- Musik und Kunst: In Q3 ersetzt eine fachpraktische Prüfung eine Klausur

Grundkurse:

- zwei Klausuren (eine dieser Klausuren kann durch einen anderen Leistungsnachweis (ähnlich wie im LK) ersetzt werden).
- Sport: Eine besondere Fachprüfung (Theorieanteil mind. 25%)

Im Prüfungshalbjahr Q4

- In jedem Kurs eine Kursarbeit
- In den modernen Fremdsprachen wird die Klausur für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung in dieser Fremdsprache ablegen, durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- In Sport eine besondere Fachprüfung wie oben

Bei Versäumnis entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit nachzuholen ist. Wird für einen versäumten Leistungsnachweis keine entsprechende Entschuldigung vorgelegt oder hat die Schülerin oder der Schüler den Leistungsnachweis aus ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen versäumt, wird der Leistungsnachweis mit **null Punkten** bewertet.

Verstöße gegen die äußere Form und sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache führen zu **Punktabzug**.

Beratungen

In allen Fragen der Schullaufbahn und der Leistungen berät die **Tutorin** bzw. der **Tutor**. Diese Lehrkraft nimmt auch die Klassenlehreraufgaben wahr. Außerdem hat der **Oberstufenleiter** für ähnliche Probleme und Fragen der Organisation in der gymnasialen Oberstufe stets ein offenes Ohr. Er ist in Raum 171 zu erreichen.

Wahlmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den eigenen Stundenplan ab dem Halbjahr Q1 individuell zu gestalten. Im Rahmen der Bestimmungen sind dazu verbindlich zu belegende und auch zusätzliche (freiwillige) Kurse vorgesehen.

Auswahlen:

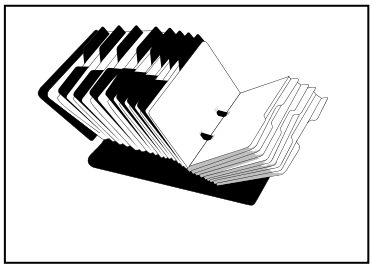

1. Verschiedene Leistungsfächer
2. In verschiedenen Fächergruppen:
   - Mehrere Fremdsprachen
   - Kunst oder Musik
   - Mehrere Naturwissenschaften
   - Religion oder Ethik
3. Das 3., 4. und 5. Prüfungsfach
4. Zusätzliche Grundkurse. Je nach Leistungsfachwahl sind dabei einige Grundkurse festgelegt. Aber es können auch selbst Schwerpunkte gesetzt werden.
5. Zusätzliche Kurse und Arbeitsgemeinschaften, die nicht für das Abitur zählen, aber im Zeugnis vermerkt werden können.

Auswahlkriterien:

Die verschiedenen Kriterien sollten individuell gegeneinander abgewogen werden.

- eigene Fähigkeiten und Neigungen
  - vor allem bei der Wahl der Leistungsfächer
  - bei der Wahl zusätzlicher Grundkurse
- breite allgemeine Grundbildung (wird durch die verbindlichen Grundkurse gesichert) - Zusatzangebote zur
  - Erweiterung des eigenen Horizonts
  - Erweiterung der eigenen Kompetenzen
  - Erschließung weiterer Fachgebiete
- berufliche Vorstellungen
- fachübergreifende Gesichtspunkte

Anforderungen für das Abitur

- Während der Qualifikationsphase müssen **mindestens 34 Kurse** besucht worden sein:
  - **8 Leistungskurse** und
  - **26 Grundkurse** (Davon müssen aber nur 24 Grundkurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, vgl. Seite 17.)

  ACHTUNG!! In aller Regel reicht diese Mindestzahl nicht aus. Es müssen neben den verpflichtenden Kursen gegebenenfalls noch weitere Grundkurse besucht werden.

- **Mindestens 300 Punkte** in der sogenannten Gesamtqualifikation, d.h.
  - ✓ mindestens 80 Punkte aus dem Leistungskursbereich und
  - ✓ mindestens 120 Punkte aus dem Grundkursbereich und
  - ✓ mindestens 100 Punkte aus dem Abiturprüfungsbereich

- Insgesamt dürfen von den acht **Leistungskursen** und den 24 **einzubringenden Grundkursen** aus Q1 – Q4 höchstens **sechs Kurse mit weniger als 05 Punkten** bewertet worden sein. Maximal zwei Kurse davon dürfen Leistungskurse sein.

- Kein verpflichtend zu belegender Kurs darf mit **00 Punkten** bewertet werden.

- In **mindestens einem Leistungskurs und zwei weiteren Prüfungsfächern** muss das Ergebnis der Abiturprüfung in einfacher Wertung **mindestens je 05 Punkte** betragen.

- **Keine Abiturprüfung** darf mit **00 Punkten** abgeschlossen werden.

Wichtige Bestimmungen

1. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Versetzung in die Einführungsphase des Gymnasiums

oder

- Es wurde der mittlere Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses erworben.

  Mit dem mittleren Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschluss erfüllt, wird man in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen, wenn die Klassenkonferenz der abgebenden Schule die Eignung für den Übergang festgestellt und befürwortet hat.

  Die Voraussetzungen für eine Befürwortung des Übergangs sind gegeben, wenn:

  - die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des Gymnasiums erwarten lassen

  und

  - die Abschlussnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft ergeben einen Durchschnitt von besser als 3,0

  und

  - die Abschlussnoten in den übrigen Fächern ergeben ebenfalls einen Durchschnitt von 3,0 oder besser.

Auch wenn in der Mittelstufe keine 2. Fremdsprache belegt wurde, ist eine Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe möglich.

2. Die Einführungsphase

In den Halbjahren E1 und E2 sollen auf der Grundlage der bisherigen Schulbildung die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Mitarbeiten in der Qualifikationsphase (Halbjahre Q1 bis Q4) geschaffen werden. An der Alten Landesschule findet der Unterricht überwiegend im Klassenverband statt. Dabei sind mindestens 34 Wochenstunden Unterricht zu besuchen.

An der ALS gilt die

Rahmenstundentafel der Einführungsphase (E1 und E2)

Fächer in Fettdruck müssen belegt werden.

Fächer	Wochenstunden
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch	3 (im 1. Halbjahr 4-stündig)
Fortgeführte Fremdsprache	3
Weitere fortgef. Fremdsprache (*)	3
und/oder neue Fremdsprache (*)(**)	4 (in der Regel Spanisch)
Kunst oder Musik	2
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Politik und Wirtschaft	3 (im 1. Halbjahr 2-stündig)
Geschichte	3 (im 1. Halbjahr 2-stündig)
Religionslehre / Ethik	2
Erdkunde (**)	3
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Mathematik	4
Biologie(**)	3
Chemie(**)	3
Physik(**)	3
Informatik (**)	3
Zusatz- oder Kompensationskurse in Mathematik	1 (nur im ersten Halbjahr)
Sport	2

(*) Jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der seine bisherige erste oder zweite Fremdsprache nach der letzten Klasse der Sekundarstufe I abwählen möchte, kann in der Einführungsphase eine andere Fremdsprache (i. d. R. Spanisch) neu beginnen (siehe hierzu auch Seite 15).

(**) Zwei Naturwissenschaften sind verbindlich zu belegen. Zur Erreichung von 34 Wochenstunden kann eine dritte Naturwissenschaft oder - bei nur zwei Naturwissenschaften - eine neue Fremdsprache (i. d. R. Spanisch), Erdkunde oder Informatik gewählt werden.

3. ZULASSUNG ZUR QUALIFIKATIONSPHASE

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Zulassungskonferenz über die Zulassung zur Qualifikationsphase.

Bei gefährdeter Zulassung erhält man einen Vermerk bereits auf dem Halbjahreszeugnis. Bei späterem Absinken der Leistungen unter fünf Punkte, wird eine Mahnung an die Schülerin bzw. den Schüler oder die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Zulassung erfolgt, wenn am Ende der Jahrgangsstufe E2

- **alle** verbindlichen **Fächer mindestens mit 05 Punkten** abgeschlossen wurden.

  oder

- **höchstens zwei verbindliche Fächer**, von denen nur eines Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein darf, **mit weniger als 05 Punkten** abgeschlossen wurden **und** für jedes dieser Fächer als **Ausgleich** mindestens 10 Punkte in einem anderen Fach oder mindestens 07 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern herangezogen werden können.

  Aber: Minderleistungen in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen können nur durch die Fächer Deutsch, Mathematik oder die Fremdsprachen ausgeglichen werden.

Ist eine **Zulassung nach diesen Kriterien nicht möglich,** berät die Zulassungskonferenz, ob es begründeten Anlass zu der Vermutung gibt, dass der Schüler bzw. die Schülerin erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten **kann** und daher **ausnahmsweise** doch **eine Zulassung ausgesprochen werden** kann. Dazu ist in der Zulassungskonferenz eine Zweidrittelmehrheit der unterrichtenden Lehrer erforderlich.

Wiederholung der Einführungsphase (E1, E2):

Die Einführungsphase kann nur wiederholt werden, wenn die letzte Klasse der Sekundarstufe I nicht schon wegen Nichtversetzung wiederholt wurde.

Eine freiwillige Wiederholung der Einführungsphase kann nur erfolgen, wenn die Einführungsphase noch nicht wiederholt wurde. Eine freiwillige Wiederholung der Einführungsphase muss spätesten zu Beginn des Halbjahres der Jahrgangsstufe Q2 schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

Frühestens nach Ende der Jahrgangsstufe Q2 besteht die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe mit dem **schulischen Teil der Fachhochschulreife** zu verlassen. Informationen dazu gibt es bei Bedarf beim Oberstufenleiter.

4. Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase (**Halbjahre Q1 bis Q4**) werden mit verbindlichem und kontinuierlichem Unterricht in Grund- und Leistungskursen in vier Halbjahren die Voraussetzungen für das Ablegen der Abiturprüfung geschaffen.

Verbindlich vorgeschriebene Fächer (Jgst. Q1-Q4):

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4
Aufgabenfeld I				
Deutsch	X	X	X	X
Fremdsprache	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache	X[2)]	X[2)]		
Kunst oder Musik	X	X		
Aufgabenfeld II				
Geschichte	X	X	X	X
Politik und Wirtschaft	X	X	X[3)]	X[3)]
Religion oder Ethik	X	X	X	X
Aufgabenfeld III				
Mathematik	X	X	X	X
Naturwissenschaft [1)]	X	X	X	X
Weitere Naturwissenschaft [1)]	X[2)]	X[2)]		
Informatik	X[2)]	X[2)]		
Sport	X	X	X	X

[1)] Naturwissenschaften sind die Fächer Biologie, Chemie oder Physik.

[2)] Nur eine dieser drei Varianten ist verbindlich.

[3)] Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft kann im zweiten Jahr der Qualifikationsphase durch das Fach Geographie erfüllt werden, sofern Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase durchgehend belegt wurde.

Die Leistungsfächer

Die ALS bietet die folgenden Leistungsfächer an:

- *Aufgabenfeld I:*

  Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Musik, Kunst

- *Aufgabenfeld II:*

  Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religion

- *Aufgabenfeld III:*

  Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

- *und*

  Sport

Aus diesem Fächerangebot der ALS wählt jede Schülerin bzw. jeder Schüler (im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten) **zwei Leistungsfächer** aus. Die Wahl der Leistungsfächer findet in der Regel im Mai statt.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- **Eines der Leistungsfächer muss sein**:
  - eine Fremdsprache (ab Klasse 5 oder Klasse 6/7) oder
  - Mathematik oder
  - eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- Als Leistungsfach kann nur ein Fach gewählt werden, das in der gesamten Einführungsphase betrieben und am Ende von E2 mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen wurde.

Auf die Einrichtung eines bestimmten Leistungsfaches besteht kein Anspruch.

Die Teilnehmerzahl, ab der ein Leistungskurs eingerichtet werden kann richtet sich nach der Gesamtzahl der Oberstufenschüler und der Gesamtzahl der Kurse in der Oberstufe.

5. Besonderheiten

I. Fremdsprachen:

Jede Abiturientin und jeder Abiturient muss nachweisen, dass sie bzw. er in **zwei Fremdsprachen** unterrichtet wurde.

In der Einführungsphase sind daher zwei Fremdsprachen verbindlich. Das können sein:

- Zwei fortgeführte kontinuierlich betriebene Fremdsprachen (ab 5., 6. bzw. 7. oder 8. Klasse)

  oder
- Eine fortgeführte Fremdsprache (ab 5. oder 6. bzw. 7. Klasse) und eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache.

Wer bisher in der Sekundarstufe I keine zweite Pflichtfremdsprache erlernt hat, muss eine Fremdsprache in der Jahrgangsstufe E1 neu beginnen und diese bis zum Ende der Qualifikationsphase weiterbetreiben.

Eine in E1 neu begonnene Sprache kann nicht Abiturprüfungsfach sein (Ausnahme Latein).

II. Religion oder Ethik

Religion oder Ethik ist als Pflichtfach zu besuchen, die Leistungen müssen aber nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Religion oder Ethik kann als Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn dieses Fach ohne Wechsel von Religion in Ethik (oder umgekehrt) während der Einführungs- und Qualifikationsphase durchgehend besucht wurde.

III. Präsentation

Die Präsentation ist eine besondere Form der Abiturprüfung und kann als 5. Prüfungsfach gewählt werden. Es handelt sich dabei um einen mediengestützten Vortrag mit anschließendem Kolloquium (mündliche Befragung). Darin können z.B. naturwissenschaftliche Experimente, künstlerische Darbietungen usw. auftauchen.

Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung in der Regel am Tag nach der letzten schriftlichen Abiturprüfung. Er hat eine Bearbeitungszeit von mindestens vier Schulwochen und muss spätestens eine Woche vor dem Kolloquium eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Verlauf der Präsentation abgeben, die aber nicht Grundlage der Beurteilung der Präsentation ist.

IV. <u>Besondere Lernleistung</u>

Wahlweise kann als 5. Abiturprüfungsfach auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden. Sie ist im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren zu erbringen und muss schriftlich dokumentiert werden. Sie ist frühzeitig mit der betreuenden Lehrkraft abzusprechen. Die Anmeldung hierzu erfolgt bereits zum Beginn des Halbjahres Q3.

Die Vorlage der Ausarbeitung muss spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung erfolgen und wird von einem Fachausschuss bewertet. Im Rahmen eines Kolloquiums muss die Besondere Lernleistung dargestellt und erläutert werden.

6. ABITURPRÜFUNG

Die Abiturprüfung findet im zweiten Schulhalbjahr statt.

<u>Meldetermin:</u> Beginn des Halbjahres Q4.

<u>Prüfungsfächer</u>

Die Prüfung findet in **<u>fünf</u>** Prüfungsfächern (P1 – P5) statt. In drei Fächern **schriftlich** und eventuell auch mündlich, im vierten und fünften Fach nur **mündlich**. P1 und P2 sind die beiden Leistungsfächer.

Unter den Prüfungsfächern müssen sich die Fächer

- ✓ **Deutsch** **und**
- ✓ **Mathematik** **und**
- ✓ **Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik**

befinden. **Achtung:** Diese Fächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

Die Prüfungsfächer müssen die **drei Aufgabenfelder** abdecken.

Das Grundkursfach **Sport** kann **nicht als P3** gewählt werden.
Sport kann nur als **Prüfungsfach P4 oder P5** gewählt werden, wenn in Q1 bis Q4 durchgehend jeweils ein <u>drei</u>stündiger Sport-Kurs besucht wurde.

P5 kann eine **Präsentation** oder eine **besondere Lernleistung** sein.

Jedes Prüfungsfach muss seit E1 durchgängig besucht worden sein.

7. Gesamtqualifikation

Die Ergebnisse aus den Kursen und der Abiturprüfung werden zur Gesamtqualifikation zusammengefasst. Es gibt zwei „Töpfe“:

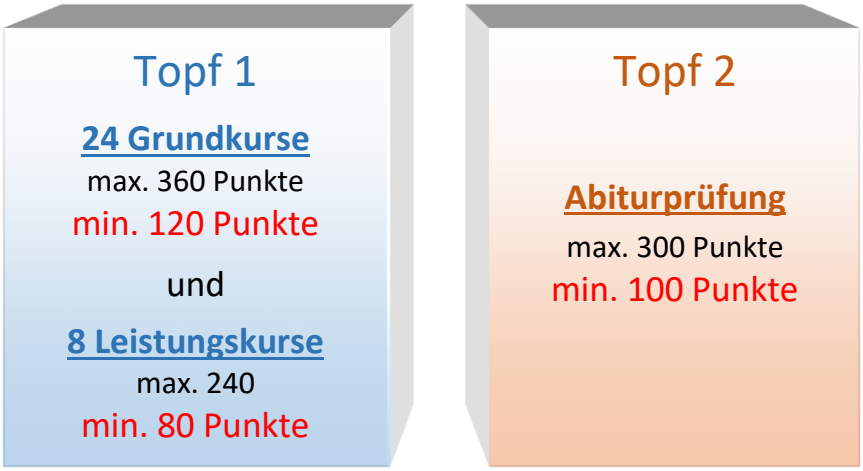

- ✓ Die Mindestpunktzahlen 120 und 80 in Topf 1 sowie 100 in Topf 2 müssen jeweils erreicht werden.
- ✓ In Topf 1 dürfen höchstens 6 Kurse mit weniger als 05 Punkten auftauchen; darunter dürfen maximal 2 Leistungskurse sein.

Die Einzelnoten werden in den Töpfen unterschiedlich stark gewichtet. **Leistungskurse** werden **zweifach, Grundkurse einfach** und die Noten der **Abiturprüfung vierfach** gewertet.

Die Zusammensetzung der Punktzahlen in den Töpfen ist folgendem Schema zu entnehmen:

Topf		Wertung	Punkte maximal	Anzahl	Maximal	Minimal
1 (Q1-Q4)	LK	zweifach	30	8	240	80
	GK	einfach	15	24	360	120
	Summe Topf 1				600	200
2 Abitur		vierfach	60	5	300	100
Summe					900	300

Bedingungen für das Einbringen von Kursnoten in die zwei Töpfe:

Topf 1

- ✓ Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt, können also in keinem Topf auftauchen.
- ✓ Folgende Kurse müssen (mindestens) eingebracht werden:
  - Aufgabenfeld I :

Deutsch	4 Kurse
eine fortgeführte durchgehend belegte Fremdsprache	4 Kurse
aus einem der Fächer Kunst oder Musik	2 Kurse

  - Aufgabenfeld II:

    mindestens 6 Kurse

davon aus Geschichte (diese dann aus Q3 und Q4)	2 Kurse
und aus Politik und Wirtschaft	2 Kurse

  - Aufgabenfeld III:

Mathematik	4 Kurse
eine durchgehend belegte Naturwissenschaft	4 Kurse

  - Zusätzlich:

eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik	2 Kurse

- ✓ **Pro Fach dürfen höchstens 4 Kurse** eingebracht werden.
- ✓ Aus den **Prüfungsfächern P3, P4 und P5** müssen alle Kursnoten aus Q1, Q2, Q3 und Q4 eingebracht werden.
- ✓ Wurde in der Mittelstufe keine **zweite Fremdsprache** besucht, sondern diese **erst in der Einführungsphase begonnen**, müssen die Kurse aus **Q3 und Q4** eingebracht werden.
- ✓ Wurde die zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe bereits in der E-Phase (z. B. durch Spanisch) ersetzt, so muss diese nur mit zwei Kursen eingebracht werden, wenn keine zweite Naturwissenschaft eingebracht wird. ***Achtung:*** Solle eine neu begonnene Fremdsprache eingebracht werden, so muss darunter ein Kurs aus **Q3 oder Q4** sein.
- ✓ Aus dem Fach **Sport** dürfen höchstens 3 Kurse eingebracht werden. *Ausnahme*: Sport ist Leistungskurs oder Prüfungsfach P4 bzw. P5. Es muss kein Sportkurs eingebracht zu werden.

Topf 2

- ✓ Ergebnisse aller fünf Abiturprüfungen

HINWEISE

Die Informationen dieser Broschüre basieren auf der „**Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)**“ vom 20. Juli 2009 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.10.2019. Die Bestimmungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in die Qualifikationsphase eintreten.

Die aktuell gültige Verordnung kann im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe

Weiterhin sind dort **Termine und Unterlagen** zum Landesabitur und die **Durchführungsbestimmungen** zum jeweiligen Abiturdurchgang zu finden.

Die Informationsbroschüre „**Abitur in Hessen - Ein guter Weg“** für Schüler und Eltern mit Informationen zur gymnasialen Oberstufe

kann unter der Adresse
https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/Abitur-in-Hessen-Ein-guter- Weg
herunter geladen werden.

Eine pdf-Datei mit dem vorliegenden Wegweiser ist auch von der Homepage der ALS herunter zu laden: www.alte-landesschule.de.

Bei Fragen oder Beratungswünschen steht der Oberstufenleiter (Herr Dr. Lamm) zur Verfügung. Er ist in Raum 171 zu finden.

Irrtum vorbehalten. Im Zweifelsfall gilt der Text der Verordnung.